

**46/SBI**  
**vom 24.06.2020 zu 15/BI (XXVII. GP)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Anhang schicke ich Ihnen die ÖGB Stellungnahme zum Antrag 140/A des Abgeordneten Muchitsch und Kollegen und Kolleginnen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Prinzipien der gesetzlichen Pensionsversicherung , der inhaltlich die beiden Bürgerinitiativen 15/BI und 16/BI behandelt.

Mit freundlichen Grüßen Mag.a. Dinah Djalinous-Glatz



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

GZ. 13360.0060/1-L1.3/2020

Unser Zeichen, BearbeiterIn

Mag.DJ

Klappe (DW) Fax (DW)

39171

Datum

18.06.2020

**Antrag 140/A der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Prinzipien der gesetzlichen Pensionsversicherung**

Der ÖGB dankt für die Übermittlung des oben angeführten Antrages und nimmt wie folgt Stellung:

Ziel des vorliegenden Antrages ist die Verankerung der wesentlichen Grundprinzipien der gesetzlichen Pensionsversicherung in der Verfassung. Als solche werden im Antrag angeführt: eine Pension, die den Lebensstandard sichert und vor Altersarmut schützt; eine solidarische Pflichtversicherung, finanziert nach dem Umlageverfahren, einschließlich einer gesetzlich näher zu bestimmenden Ausfallgarantie durch staatliche Zuschüsse (Bundesmittel).

Der ÖGB teilt die Meinung, dass die öffentliche Pensionsversicherung den Lebensstandard im Alter sicherstellen und Altersarmut verhindern soll. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlagesystem beruhen, möglich. Die bereits in der Vergangenheit eingetretenen Verluste der kapitalgedeckten Versorgungssysteme haben deutlich gezeigt, dass das staatliche Pensionssystem der einzige Garant für eine Existenzsicherung im Alter ist. Kapitalgedeckte Pensionsmodelle (z.B. kapitalgedeckte Betriebspensionen, private Pensionsvorsorgen) können lediglich die Absicherung im Alter ergänzen, die primäre Absicherung sollte jedoch durch das öffentliche Pensionssystem erfolgen.

Es gibt auch noch weitere Nachteile von kapitalgedeckten Pensionsmodellen. Diesen fehlen beispielsweise Solidarelemente, wie etwa die Anrechnung von Kindererziehungs- oder Arbeitslosenzeiten. Für Menschen mit Erwerbsunterbrechungen können Betriebspensionen keinen gleichwertigen Ersatz zur staatlichen Pensionsversicherung leisten, da Personen mit kürzeren oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen normalerweise nicht in diese Systeme eingebunden sind. In der heutigen Arbeitswelt, die durch häufigeren

Johann-Böhm-Platz 1  
A-1020 Wien  
U2 Station Donaumarina  
Telefon +43 1 534 44 DW  
Telefax +43 1 534 44 DWwww.oegb.at  
www.mitgliederservice.at  
www.betriebsraete.at  
E-Mail: oegb@oegb.atZVR Nr. 576439352  
DVR Nr. 0046655  
ATU 16273100IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007  
BIC: BAWAATWW

ArbeitgeberInnenwechsel und atypische Beschäftigungsformen gekennzeichnet ist, sind daher große Teile der ArbeitnehmerInnen von vornherein von Betriebspensionen ausgeschlossen. Die private Pensionsvorsorge können sich wiederum nur Menschen leisten, die besser verdienen.

Nach Ansicht des ÖGB soll daher auch in Zukunft der Schwerpunkt bei der staatlichen Pensionsversicherung liegen und diese so ausgestaltet sein, dass sie den Lebensstandard im Alter sicherstellt.

Auch in der aktuellen Corona-Krise zeigt sich, wie wichtig unser öffentliches Pensionssystem in Österreich ist. Alle gesetzlichen Pensionsansprüche wurden bis jetzt vollständig und pünktlich ausbezahlt. Die Börsenkurse sind hingegen gesunken und werden sich negativ auf die Performance der kapitalgedeckten Pensionsvorsorgen auswirken. Die staatliche Pensionsversicherung stellt auf Grund der sicheren Einkommen in der Krise einen automatischen Stabilisator dar, während private und kapitalgedeckte Versorgungssysteme prozyklisch und somit destabilisierend wirken. Auf Grund der während der Krise sinkenden Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung ist davon auszugehen, dass der Bundesbeitrag höher als ursprünglich prognostiziert ausfallen wird. Die Systematik der „Ausfallhaftung“ des Bundes gewährleistet jedoch, dass selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Kaufkraft der PensionistInnen sichergestellt ist.

Laut den Erläuterungen soll der vorliegende Antrag das Vertrauen jeder Generation in unser Pensionssystem stärken. Dieses Vorhaben unterstützt der ÖGB absolut. Die angeblich gefährdete Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems steht immer wieder im Zentrum der politischen Debatte. Argumentiert wird dabei mit der demographischen Entwicklung. Die Alterung der Gesellschaft stellt für alle Pensionssysteme eine Herausforderung dar. Dies betrifft auch kapitalgedeckte Pensionsmodelle. In der Aufbauphase entsteht zwar Nachfrage auf den Finanzmärkten, aber bei einem steigenden Anteil von LeistungsbezieherInnen im Verhältnis zu den EinzahlerInnen tritt zwangsläufig der gegenteilige Effekt ein.

Faktum ist, dass in einer alternden Gesellschaft künftig mehr Mittel für die Alterssicherung bereitgestellt werden müssen. Steigt die Quote der Älteren an der Gesamtbevölkerung massiv an, so muss dieser Generation ein höherer Anteil des Volkseinkommens zufließen. Andernfalls würden ihre Einkommen im Vergleich zu den Einkommen der Aktiven unverhältnismäßig weit zurückfallen. Steigende Kosten, die durch die Demographie verursacht werden, können nicht einfach weg reformiert, sondern müssen innerhalb und zwischen den Generationen gerecht verteilt werden.

Laut dem EU Ageing Report 2018 werden die öffentlichen Pensionsaufwendungen von 13,8 % (2016) auf 14,3 % des BIP (2070) ansteigen. Von einer Kostenexplosion kann somit keine Rede sein. Trotz der stattgefundenen Reformen und der soliden Finanzierung laut den Zahlen des EU Ageing Reports 2018 werden in regelmäßigen Abständen Pensionsreformen zum Nachteil der Versicherten gefordert. Diesen Ansatz lehnt der ÖGB ab. Die öffentliche Pensionsversicherung muss auch weiterhin auf den Prinzipien der Lebensstandardsicherung (mit hohen Ersatzraten), einer lebenslang die Kaufkraft erhaltenden Pensionsanpassung und der Armutsvermeidung beruhen.

Die nachhaltige Gewährleistung einer Alterssicherung auf hohem Niveau bedarf mehr als nur pensionsrechtlicher Änderungen. Die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen ist Voraussetzung für jedes Pensionssystem. Die primäre Antwort auf die gesellschaftliche Alterung und der zentrale Ansatzpunkt für eine nachhaltige Absicherung eines leistungsfähigen Pensionssystems ist die Steigerung der Erwerbsbeteiligung. Um dies zu erreichen, bedarf es einer gezielten Wachstums- und Beschäftigungspolitik, die sozial gut abgesicherte Arbeitsverhältnisse schafft. Zusätzlich sind auch bildungspolitische Maßnahmen (lebenslanges und/oder berufsbegleitendes Lernen), Verbesserungen im Bereich der Prävention und alters- und altermngerechter Arbeitsplätze notwendig, um Menschen länger im Erwerbsleben zu halten.

Die Verankerung der wesentlichen Grundprinzipien der gesetzlichen Pensionsversicherung in der Verfassung wäre insbesondere für die heute jüngere Generation von Vorteil. Von manchen werden immer wieder Pensionsreformen gefordert, wie eine schlechtere Aufwertung im Pensionskonto oder die Einführung einer Pensionsautomatik, die die stärksten negativen Auswirkungen auf die heutige Jugend hätte. Nach Ansicht des ÖGB gibt es auch für die Jugend keine Alternative zu einem öffentlichen Pensionssystem, das auf dem Umlageverfahren beruht. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass auch zukünftige Generationen eine am Lebensstandard orientierte Alterssicherung erhalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der ÖGB den vorliegenden Antrag außerordentlich positiv bewertet.

Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Wolfgang Katzian  
Präsident



Mag.ª Ingrid Reischl  
Leitende Sekretärin